

**Interpellation Wick-Wil / Schwager-St.Gallen (16 Mitunterzeichnende):
«Richtlinien für Inserate in kantonalen Publikationen**

Im Schulblatt vom Februar 2018 wurde von kernenergie.ch, einer «Informationsdienstleistung» von Swissnuclear, ein Inserat geschaltet, welches für die Kernenergie in der Schweiz wirbt. Mit der Energiestrategie 2050 hat das Schweizer Stimmvolk einen klaren Entscheid gefällt: keine neuen Atomkraftwerke! Diesen Entscheid gilt es insbesondere auch von allen kantonalen Stellen zu akzeptieren und somit ist jegliche Werbung für diese in der Schweiz auslaufende Technologie stossend. Gemäss Informationen aus dem Bildungsdepartement gibt es für Inserate im Schulblatt keine verbindlichen Richtlinien. Für das Schulblatt wird vertraglich lediglich festgehalten: «Inserate, die ihrem Inhalt nach rechtswidrig oder anstössig sind oder die der Philosophie des Schulblattes widersprechen, werden zurückgewiesen». Allgemein verbindliche Inseraterichtlinien für alle kantonalen Medien würden für alle Beteiligten Klarheit schaffen. Solche Richtlinien werden von vielen Gemeinwesen und Organisationen angewendet. Verboten wird z.B.:

- Werbung, die unsachlich beeinflusst (ist beim Inserat von Swissnuclear u.a. der Fall gewesen);
- herabwürdigende oder diskriminierende Werbung;
- Inserate für Tabak und Alkohol;
- Inserate, die sich gegen die Interessen von entsprechenden Gemeinden oder Kantone richten;
- unwahre, irreführende oder unlauterem Wettbewerb gleichkommende Werbung.

Klare Richtlinien für Inserate in kantonalen Publikationen wären auch für den Kanton St.Gallen zeitgemäss. Das Kriterium bei einer allfälligen Ablehnung eines Inserats sollte aus klar definierten Richtlinien abgeleitet werden und nicht aus Willkür.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie handhaben die verschiedenen Departemente die Zulässigkeit von Inseraten in ihren Medien?
2. Ist die Regierung bereit, die Zulässigkeit von Inseraten in allen Departementen gleich zu regeln?
3. Ist die Regierung bereit, für Inserate in kantonalen Publikationen allgemeinverbindliche Richtlinien zu erlassen? Und wenn ja, bis wann?
4. Wie stellt die Regierung sicher, dass Inserate in kantonalen Publikationen nicht gegen allfällige Interessen des Kantons St.Gallen (Einkaufen über der Grenze etc.) werben?
5. In welchen kantonalen und kantonsnahen Medien ist das Inserieren von Dritten aktuell möglich?»

23. April 2018

Wick-Wil
Schwager-St.Gallen

Baumgartner-Flawil, Blumer-Gossau, Bürki-Gossau, Etterlin-Rorschach, Gähwiler-Buchs, Gschwend-Altstätten, Hartmann-Flawil, Hasler-St.Gallen, Kündig-Rapperswil-Jona, Lemmenmeier-St.Gallen, Maurer-Altstätten, Oberholzer-St.Gallen, Schmid-St.Gallen, Schöb-Thal, Thalman-Kirchberg, Walser-Sargans, Wick-Wil